

Stadt Hildburghausen

29.06.2021

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0404/2021

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Kreußel, Nicole
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	14.04.2021	Ja:6 Nein:- Enth.:1
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	15.04.2021	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	28.04.2021	Ja: Nein: Enth.:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	07.07.2021	Ja:7 Nein:- Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	08.07.2021	Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	22.07.2021	Ja: 15 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Satzungsbeschluss der 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Hildburghausen in der Fassung vom Mai 2021 mit dazugehöriger Gestaltungsfibel in beigelegter Ausführung zur Konkretisierung der Sanierungsziele.

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Tilo Kummer	Olaf Schulz	Birgit Köhler	

☒ gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Die Baugestaltungssatzung der Stadt Hildburghausen ist mit Az. 211-4104-HBN-024 am 10.08.2001 vom Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt und am 27.09.2001 im Amtsblatt bekannt gemacht worden.

Seither haben sich nicht nur die gesetzlichen Grundlagen geändert – die Thüringer Bauordnung liegt zwischenzeitlich in der Fassung vom 13.04.2014 und die Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28.01.2003 vor – sondern es besteht auch erheblicher Erkenntnisfortschritt bzgl. der Anwendung von Gestaltungssatzungen generell auf der Ebene des Bundes und Landes, sowie ganz konkret in der Anwendung der vorliegenden Satzung in der Stadt Hildburghausen.

Aus diesem Grund wurden neben rechtlichen Aspekten auch die inhaltlichen Bestimmungen zur Gestaltung der Baukörper und Freiflächen sowie der Werbeanlagen im Zuge der Überarbeitung überprüft und aktualisiert. Ergänzend wurden die Inhalte der Baugestaltungssatzung in Form von Texten, Grafiken und Fotos erklärt und zusammen mit dem Satzungstext in einer „Gestaltungsfibel“ allgemeinverständlich und anschaulich aufgearbeitet.

Im Rahmen der Vorstellung der Satzung in der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses wurde der vorliegende Satzungsentwurf noch einmal diskutiert. Darüber hinaus wurde der Satzungsentwurf auch mit dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie abgestimmt. Hieraus resultierten einige Änderungen, die in der vorliegenden Fassung vom Mai 2021 eingearbeitet wurden.

Anlagen:

- 1. Änderung der Gestaltungssatzung, Mai 2021
- Gestaltungsfibel der Stadt Hildburghausen

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt**